

## ***Ausfüllhinweise zu den Antragsformularen der Richtlinie Natürliches Erbe (NE/2014) Fördergegenstand H – Jungbaumpflege für Obstgehölze***

Bitte nutzen Sie die Möglichkeiten der Förderberatung in den Förder- und Fachbildungszentren des LfULG in [Zwickau](#), [Kamenz](#) und [Wurzen](#) **bevor** Sie einen Förderantrag stellen. Dann können Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben ergeben, bereits vorab geklärt werden.

### **Allgemeine Hinweise zu den Antragsformularen**

Ein Förderantrag kann immer nur für ein konkretes Fördervorhaben gestellt werden. Ein Vorhaben kann sich aus einem oder mehreren Teilvorhaben zusammensetzen. Beachten Sie aber, dass nur Teilvorhaben, die einen inhaltlich-sachlichen Zusammenhang aufweisen, in einem Vorhaben bzw. Antrag zusammengefasst werden können.

Es können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare bearbeitet werden!

Für die Antragstellung benötigen Sie je Vorhaben einen Basisantrag Jungbaumpflege Obstgehölze sowie eine Anlage J.

### **Ausfüllhinweise zum Basisantrag Jungbaumpflege Obstgehölze**

#### Zu 1. BNR 10

Das Vorliegen einer BNR 10 ist Voraussetzung für eine Förderung. Sofern Sie noch nicht über die erforderliche Betriebsnummer verfügen, wird diese Nummer durch die Bewilligungsbehörde für Sie eingeholt.

Ergänzende Angaben zu landwirtschaftlichen Unternehmen: **Sofern Sie als Antragsteller in der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind (landwirtschaftliches Unternehmen)**, ist im Antrag eine Angabe zur Größe Ihres Unternehmens erforderlich. Die Einschätzung, ob es sich bei Ihrem Unternehmen um ein großes Unternehmen handelt, ist anhand der „Erläuterung zu Angaben für Unternehmen bei der Antragstellung zur RL NE/2014“ vorzunehmen, die auf der Internetseite der RL NE/2014 eingestellt ist. Wann es sich bei einem Unternehmen um ein Unternehmen in Schwierigkeiten handelt, ist ebenfalls dieser Erläuterung zu entnehmen.

### **Ausfüllhinweise zur Anlage J (Festbetragsfinanzierte Teilvorhaben der Jungbaumpflege Obstgehölze)**

#### Zu 5. Angaben zur Flächenidentifizierung/ Nutzungsberechtigung / Eigentümerzustimmung

Bitte geben Sie die Flurstücksnummern und ggf. die Feldblockreferenz an. Die Flur ist nur in ehemals preußisch vermessenen Gebieten anzugeben.

Sofern Sie selbst Eigentümer der von dem Vorhaben betroffenen Flächen sind, ist dies durch entsprechende Unterlagen (Grundbuchauszug) zu belegen. Sofern die Nutzungsberechtigung gegeben ist, ist ebenfalls ein entsprechender Nachweis einzureichen (z.B. Pachtvertrag).

Sofern Sie nicht selbst Nutzungsberechtigter bzw. Eigentümer der von der Vorhabensdurchführung betroffenen Fläche/n sind, ist für die Zustimmung des Nutzungsberechtigten bzw. des Eigentümers die hierfür auf der Internetseite der RL NE/2014 bereit gestellte Vorlage oder eine gleichwertige Zustimmung des Eigentümers / Nutzungsberechtigten, die mindestens die nachfolgenden Angaben und Zusicherungen enthält, einzureichen:

- Name und Adresse des Zuwendungsempfängers sowie des Eigentümers und/oder Nutzungsberechtigten,
- genaue Angaben zur Flächenidentifikation (entsprechend Antrag),
- Kurzbezeichnung des vorgesehenen Vorhabens,

- Zusicherung des Eigentümers und/oder Nutzungsberechtigten, dass das Vorhaben durchgeführt werden kann und die Fläche zur Verfügung steht und
- Unterschriften.

#### Zu 6. Beantragte Zuwendung

Tragen Sie die beantragte Anzahl der zu pflegenden Obstbäume je Jahr der Durchführung ein. Die beantragte Zuwendung wird auf Grundlage dieser Angaben berechnet.

#### Zu 7. De-minimis-Erklärung

Zu beachten ist, dass es sich bei der Förderung um eine De-minimis-Beihilfe handelt. Das bedeutet, dass vom Antragsteller im laufenden und den vorangegangenen zwei Steuerjahren die Höhe der De-minimis-Beihilfen von insgesamt 20.000 € im Unternehmen nicht überschritten werden darf.

#### **Auszahlung bewilligter Mittel**

Eine Förderung nach Richtlinie NE/2014 kann nur unter Beachtung folgender Maßgaben erfolgen:

1. Vorhaben sind vollständig vorzufinanzieren. Der Festbetrag pro Baum und Jahr kann abgerechnet werden, wenn der Baum sach- und fachgerecht gepflegt wurde. Der Nachweis erfolgt in Form von vom Begünstigten unterschriebenen Listen, in denen die erbrachten Einheiten dokumentiert sind..
2. Sollten Sie bewilligte Mittel in einem Jahr gar nicht oder nur teilweise abrufen, muss eine Verschiebung des Restbetrages ins nächste Jahr des Bewilligungszeitraumes beantragt werden (Formblatt Mittelverschiebung innerhalb des Bewilligungszeitraums). Dauert die Maßnahme länger als geplant, so dass der im Bescheid festgelegte Bewilligungszeitraum nicht eingehalten werden kann, müssen Sie eine Fristverlängerung beantragen. Der Antrag auf Fristverlängerung ist formlos, aber unter Angabe von Gründen einzureichen.